

Gemeinde Rain



Schulhaus-Verordnung

vom 1. Februar 2010

1) Allgemeines

Die Benutzungsverordnung für Mehrzweckhalle, Schulanlagen und Aussenanlagen vom 01.01.10 regelt den Betrieb sämtlicher Hallen, Säle und Räume sowie die Nutzung der Aussenanlagen insbesondere Grünflächen bei den Schulhäusern und Turnhallen sowie das Rasenspielfeld und die Leichtathletikanlage der Gemeinde Rain.

Die Schulhausverordnung regelt die Nutzung der Räume der Schulhäuser sowie die Nutzung der Aussenanlagen im Speziellen durch die Schule.

Das Gemeindeammannamt ist verantwortlich für die Organisation und den Betrieb der Anlagen. Der zuständige Gemeinderat ist für den Erlass und die Änderung der Schulhausverordnung verantwortlich.

Die Schulleitung sorgt für die Umsetzung der Verordnung und überwacht deren Einhaltung. Sie kann beim zuständigen Gemeinderat Änderungsanträge einbringen.

2) Betrieb und Nutzung

Öffnungszeiten

SchülerInnen dürfen erst nach dem Läuten der Schulglocke das Schulhaus betreten. Nach 22.15 Uhr und am Wochenende sind die Lehrpersonen verantwortlich dafür, dass die Zimmer und Schulhäuser abgeschlossen werden. Der Hauswart ist nicht verpflichtet, ausserhalb der Schulzeit vergesslichen SchülerInnen die Schulräume zu öffnen. Der Gemeindeammann gibt rechtzeitig bekannt, wann die Schulhäuser wegen Reinigungsarbeiten geschlossen sind.

Raumreservierung

Die Reservation der Räume des Schulhauses erfolgt während den Unterrichtszeiten (Mo., Di., Do., Fr. 07.00 – 17.00 Uhr, Mi. 07.00 - 12.00 Uhr) schulintern über das educanet. Reservierungen ausserhalb der Unterrichtszeiten müssen vom Gemeindeammannamt vorgenommen werden.

Ausserschulische Benützung

Für die Benützung der Schulräume und der Mehrzweckhalle ausserhalb der Unterrichtszeit muss eine Bewilligung beim Gemeindeammannamt eingeholt werden, ebenfalls für die Benützung der Schulräume für nicht schulische Zwecke. Es gelten die Regelungen der Benutzungsverordnung für Mehrzweckhalle, Schulanlagen und Aussenanlagen vom 01.01.10.

Raumbelegung

Anfangs Schuljahr erstellen die Schulleitungen der Schule und der Musikschule einen Belegungsplan Schule/Musikschule. Die Stunden- und Belegungspläne vor den Schulräumen werden von der Schulleitung erstellt.

Stundenplan- und Belegungsplan-Änderungen müssen den Schulleitungen mitgeteilt werden.

Schlüssel

Die Verwaltung der Schlüssel wird durch das Gemeindeammannamt vorgenommen. Der Verlust eines Schlüssels wird sofort dem Gemeindeammannamt gemeldet.

Geräte

Verschiedene Geräte wie Beamer, Kameras; TV-Geräte stehen für den Unterricht zur Verfügung. Die Geräte werden über educanet reserviert. Defekte und Mängel sind der zuständigen Lehrperson zu melden.

Telefone

Die in den Schulhäusern installierten Telefonapparate stehen den Lehrpersonen für schulische Zwecke zur Verfügung.

3) Räumlichkeiten

Klassenzimmer

Für die Nutzung der Klassenzimmer ist die unterrichtende Lehrperson zuständig. Sie überwacht die Ordnung, die Sauberkeit, den sorgfältigen Umgang mit Mobiliar und Material und die Sicherheit der SchülerInnen. Bei handwerklichen Arbeiten im Schulzimmer müssen Verunreinigungen und Beschädigungen verhindert werden.

Die Wandtafel darf nur mit den vom Hauswart abgegebenen Schwämmen und Wasser ohne Reinigungsmittel gereinigt werden.

Privates Mobiliar und Pflanzen sind erlaubt, sofern der Schulbetrieb und die Reinigung nicht eingeschränkt werden.

Schäden im Schulzimmer sind sofort dem Hauswart zu melden.

Gruppenräume

Für die Benutzung der Gruppenräume sind die unterrichtenden Lehrpersonen zuständig. Die Gruppenräume sind sauber und mit der angetroffenen Möbelanordnung zu hinterlassen.

Singsaal

Der Belegungsplan regelt die Benutzung des Singsaals durch die Schule, die Musikschule, private Personen und Vereine. Ausserhalb der offiziellen Belegungszeiten kann er von der Schule oder Vereinen genutzt werden.

In den abschliessbaren Schränken befindet sich Material für den Musikunterricht. Für das Material ist eine Lehrperson zuständig.

Naturkunderaum

Der Naturkunderaum wird vorrangig für den Naturlehre-Unterricht genutzt. Eine Lehrperson ist für das Material und die Sicherheitsbestimmungen verantwortlich.

Werkraum

Die Werkräume werden für den Werkunterricht der Primar- und Sekundarstufe genutzt. Die unterrichtende Lehrperson ist für den sicheren und sorgfältigen Umgang mit Material und Geräten verantwortlich. Aus Sicherheitsgründen tragen die Lernenden der ISS im Werkraum Schuhe. Eine Lehrperson ist beauftragt für Ankauf und Wartung von Material und Geräten.

Bibliothek

Die Bibliothek wird zusätzlich als Medienraum und Gruppenraum genutzt. Für die Benutzung der Bibliothek besteht eine Bibliotheksordnung. Zu Beginn des Schuljahres werden die Öffnungszeiten vom Bibliothekar festgelegt.

Informatikraum ISS, Medienraum PS

Der Informatikraum im Feldmattschulhaus und der Medienraum im Chrüzmattschulhaus sind für den ICT-Unterricht eingerichtet. Die unterrichtende Lehrperson ist für den sorgfältigen Umgang mit den Geräten und die Einhaltung der vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen verantwortlich. Für die technische Betreuung ist eine Lehrperson zuständig.

Lehrerzimmer

Das Lehrerzimmer ist ein Vorbereitungs-, Sitzungs- und Pausenzimmer für alle an der Schule und an der Musikschule Rain Beschäftigten. Das Lehrerzimmer dient auch als Konferenzzimmer für Schulpflege und Musikschulkommission.

Die Küche kann von den Lehrpersonen genutzt werden. SchülerInnen dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrperson in der Küche tätig sein. Die Lehrperson ist für die Reinigung verantwortlich.

Im Lehrerzimmer ist die Lehrerbibliothek und eine Videosammlung untergebracht.

Die Verantwortlichkeiten für Material und Geräte werden durch die Schulleitung geregelt.

Vorbereitungsräume

In den einzelnen Schulhäusern sind Vorbereitungsräume für die Lehrpersonen eingerichtet. Darin befinden sich Kopiergeräte und weitere Geräte. Mit den Geräten muss sorgfältig umgegangen werden. Das Kopieren erfolgt mit Hilfe eines persönlichen Codes. Der Materialverwalter ist zuständig für die Gerätewartung und -reparatur sowie die Kopienabrechnung. Für die Ordnung und für das Material ist eine Lehrperson zuständig.

Materialraum und Archiv

Im Untergeschoss des Chrüzmattschulhauses befindet sich der Materialraum des Materialverwalters, das Zwischenarchiv der Schulleitung sowie Archivschränke von Vereinen. Der Materialverwalter regelt die Platzzuteilung.

Das Schularchiv befindet sich in den Archivräumen der Gemeindeverwaltung.

Umkleideräume Lehrpersonen

Die Umkleideräume der Lehrpersonen werden auch von Vereinsleitungen genutzt. In den Räumen befindet sich eine Apotheke.

Umkleideräume Lernende, Duschen

Die unterrichtende Lehrperson ist für das Verhalten der SchülerInnen in den Umkleide- und Duschräumen verantwortlich.

Der Umkleidebereich soll möglichst trocken gehalten werden. Das Abtrocknen findet im Zwischenraum statt. Der Dusch- und Zwischenbereich darf nicht mit Schuhen betreten werden. Nach dem Duschen werden die Räume durch die Lehrperson kontrolliert.

Turnhallen

Die Turnhallen werden von der Schule, von den Vereinen sowie für Gemeindezwecke benützt. Während der offiziellen Schulzeit sind die Hallen für das Schulturnen reserviert. In Ausnahmefällen ist die Belegung der Turnhallen während dieser Zeit durch andere Organisationen möglich. Die Bewilligung dafür erfolgt durch das Gemeindeammannamt in Absprache mit der Schulleitung.

Nach dem Turnunterricht ist die Lehrperson dafür verantwortlich, dass alles Material ordentlich versorgt ist, Licht und Geräte ausgeschaltet und die Schranktüren geschlossen sind. Die deponierten Wertsachen der SchülerInnen sind mitzunehmen.

Geräteräume

Die Lehrperson ist zuständig für den sorgfältigen Umgang mit dem Material und das geordnete Verräumen. Das Klein- und Verbrauchsmaterial wird durch eine verantwortliche Lehrperson eingekauft, kontrolliert und gewartet. Turngeräte und deren Ersatzbeschaffung müssen separat budgetiert werden.

Aus Sicherheitsgründen dürfen sich keine SchülerInnen unbeaufsichtigt in den Geräteräumen aufhalten.

Velounterstand

Velos, Mofas und Kleinfahrzeuge sind im Velounterstand in den vorgegebenen Abteilen zu parkieren. Bei Beschädigungen übernimmt die Schule keine Haftung.

Auf dem ganzen Schulareal besteht ein Fahrverbot.

WC-Anlagen

Die SchülerInnen werden von den Lehrpersonen zur korrekten Benutzung der WC-Anlagen angehalten. Die WC-Anlagen dürfen nicht als Spielplatz oder Aufenthaltsräume verwendet werden. Die Lavabos dürfen nicht für Reinigungsarbeiten benützt werden.

Schäden oder Verunreinigungen sind sofort dem Hauswart zu melden.

Windfang

Im Windfang dürfen keine Gegenstände gelagert werden, ausser Regenschirme. Der Windfang dient nicht als Aufenthaltsbereich für SchülerInnen.

Gänge

In den Gängen können bei genügend Platz in Absprache mit dem Hauswart Arbeitsplätze eingerichtet werden. Während der Unterrichtszeit soll darauf geachtet werden, dass Lernende in anderen Schulzimmern nicht gestört werden.

Zivilschutzanlagen im Schulhaus Feldmatt

Räume der Zivilschutzanlage dürfen von der Schule in Absprache mit dem Gemeindegammannamt als Materialdepot benützt werden. Diese Räumlichkeiten müssen aber bei Sonderfällen (Befehl Zivilschutz) in kurzer Zeit geräumt werden können.

Heizkörper

Heizkörperventile dürfen nicht verstellt werden. Bei Temperaturproblemen ist der zuständige Hauswart zu informieren.

Fenster und Storen

Fenster und Storen müssen abends vor dem Verlassen des Zimmers geschlossen werden.

4) Aussenanlagen

Sportanlagen

Die Sportanlagen dienen dem Schul- und Freizeitsport. Die Sportplätze dürfen nicht mit Fahrzeugen befahren werden. Die Benutzung der Sportwiese erfolgt auf Weisung des Hauswartes.

Aussengeräteraum

Für den Turnunterricht im Freien müssen die dafür vorgesehenen Geräte und Materialien verwendet werden. Sie befinden sich im Aussengeräteraum des Mehrzweckgebäudes.

Pausenplätze

Als Aufenthaltsmöglichkeiten während den Pausen gelten:

- vorderer Pausenplatz beim Petermann-Schulhaus
- Platz zwischen Chrüz matt- und Feldmattschulhaus
- Allwetter-Sportplatz (Tartanbelag)
- Bei Freigabe durch Hauswart: Rasenplatz
- Hartplatz (Parkplatz) über der Zivilschutzanlage

Der Aufenthalt im Bereich des Feuerwehrlokales und der Gemeindeverwaltung ist nicht gestattet.

Schulhausareal

Die Grenzen des Schulhausareals werden vom Gemeindeammannamt festgelegt.

Kindergartenspielplatz

Der Kindergartenspielplatz ist während der Schulzeit für den Kindergarten reserviert.

Winterregelung

Aus Sicherheitsgründen und zur Rücksicht auf SchülerInnen ist im Winter das Schneeballwerfen nur auf dem Allwetter-Sportplatz (roter Platz) erlaubt.

5) Sicherheit, Sauberkeit, Sorgfalt

Sicherheit, Evakuierung

Die Schulleitung ist für die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes zuständig.

Es besteht ein Evakuierungskonzept. Die Lernenden werden bei einem Alarmfall gezielt und organisiert durch Lehrpersonen auf den Sammelplatz (Zivilschutzparkplatz) geführt. Das Konzept wird in periodischen Abständen mit einer Übung überprüft. Die Verantwortung liegt beim Feuerwehrkommando.

Apotheken

In den Lehrergarderoben des Chrüz matt- und des Feldmattschulhauses, in den Werkräumen und im Lehrerzimmer befinden sich Apotheken.

Für das Nachfüllen und Ergänzen des Sanitätsmaterials ist eine Lehrperson verantwortlich.

Diebstahl

Um Diebstähle zu verhindern, werden die Zimmer nach Gebrauch abgeschlossen. Wertgegenstände werden nicht in den Umkleidegarderoben zurückgelassen.

Bei Diebstählen von persönlichen Gegenständen oder Vereinsmaterial lehnt die Gemeinde jede Haftung ab.

Schulzimmerreinigung

Die Reinigung der Schulräume findet gemäss Reinigungsplan durch den Hauswart statt. Der Reinigungsplan ist einzuhalten. Änderungen müssen mit dem Hauswart besprochen werden. Die Klassenlehrpersonen sorgen dafür, dass alle Stühle auf den Pulten stehen und das Schulzimmer bereits grob aufgeräumt und gereinigt ist. Schülerpulte sind je nach Gebrauch durch die Lehrperson periodisch zu reinigen.

Die Schulzimmerfenster werden zweimal jährlich durch den Hauswart gereinigt. (Fasnacht- und Sommerferien) Vor den Sommerferien sind Fenstermalereien und Dekorationen zu entfernen.

In den letzten Schultagen wird das Mobiliar durch die Klasse gereinigt und im Gang deponiert. Im Schulzimmer sind Material, Klebebänder, Reissnägel und Farbreste zu entfernen. Pflanzen werden in einem zugewiesenen Raum deponiert und während den Sommerferien von einer Person gepflegt.

Schuhe (Schulzimmer, Turnhallen)

In den Schulräumen dürfen keine Strassenschuhe getragen werden. Schuhe und Finken sind auf dem dafür vorgesehenen Gestell im Gang zu deponieren. Beim Verlassen des

Schulhauses müssen die Strassenschuhe angezogen werden. Schuhe mit spitzen Absätzen sind in den Schulhäusern verboten

In den Turnhallen ist das Tragen von Turnschuhen mit abfärbenden Sohlen verboten. Für das Turnen in der Halle dürfen nur trockene und saubere Turnschuhe verwendet werden.

Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Schuhe beim Eingangsrost zu reinigen. Im Winter stehen Reinigungsgeräte zur Verfügung.

Abfall, Altpapier, Karton

Der Abfall wird von SchülerInnen und Lehrpersonen in den dafür vorgesehenen Behältern deponiert. Das Altpapier gehört in den Container hinter dem Petermann-Schulhaus, Karton in die Sammelstelle im Mehrzweckgebäude. Die Schulleitung organisiert die Entsorgung.

Essen und Getränke

Das Essen im Schulhaus ist grundsätzlich zu unterlassen. Die Lehrperson kann in Ausnahmefällen das Essen zu Unterrichtszwecken erlauben. Die Lehrperson kann Getränke im Unterricht zulassen.

Vandalismus

Zu den Gebäuden und Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Beschädigungen werden dem Hauswart gemeldet. Bei Sachbeschädigungen müssen die Verursachenden die Kosten für Reparaturen übernehmen. Bei unbekannter Täterschaft erfolgt durch das Gemeindegammannamt eine Anzeige bei der Polizei.

Fundgegenstände

Fundgegenstände sind der Klassenlehrperson oder dem Hauswart abzugeben. Textile Gegenstände, Taschen, Schuhe werden an festgelegten Orten im Schulhaus gelagert, Uhren, Brillen und Schmuck sind im Lehrerzimmer deponiert.

Nach den Sommerferien werden die Fundgegenstände entsorgt.

6) Regelungen

Rauchverbot

Auf öffentlichen Anlagen gilt ein generelles Rauchverbot.

Alkoholverbot

Auf dem Schulareal ist für die SchülerInnen der Konsum von Alkohol verboten. Ausserhalb der offiziellen Schulzeit ist der Konsum von Alkohol für Jugendliche unter 16 Jahren auf dem Schulareal untersagt.

Handys, Elektronik

In den Schulhäusern sind elektronische Geräte der SchülerInnen ausgeschaltet.

Kleinfahrzeuge

Rollerblades, Kickboards und ähnliche Rollgeräte dürfen nicht in die Schulhäuser mitgenommen werden. Sie sind im dafür vorgesehenen Teil des Velounterstandes deponiert. .

Verhalten im Schulhaus

In den Zimmern und Gängen ist aus Sicherheitsgründen das Herumrennen untersagt. Ballspiele sind im Schulhaus untersagt. Die SchülerInnen nehmen Rücksicht auf den Unterricht in anderen Räumen.

Pausen

Während den Pausen halten sich die SchülerInnen im Freien auf. Die WC-Anlagen dürfen nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden. Die Pausenaufsicht wird von der Schulleitung organisiert. Ein Verlassen des Schulareals während den Pausen ist den SchülerInnen untersagt.

Verkehrsregelung

Das Befahren der Schulhausplätze während den offiziellen Schulzeiten ist untersagt. Die Verkehrsregeln im Bereich des Schulhauses sind einzuhalten. Es erfolgen Kontrollen gemäss Anweisung der Schulleitung.

von der Schulpflege verabschiedet am 1. Februar 2010

Schulpflegspräsidentin:



Heidi Rauter-Marbach

Mitglied der Schulpflege



Angelika Burri